

Grußwort von Bischof Heiner Wilmer

19.12.2024

Anlässlich der Unterzeichnung zum CRU

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ich darf Sie herzlich in der Neustädter Kirche begrüßen und freue mich über den gemeinsamen Anlass der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Fach Christliche Religion. In dieser Sankt Johannes Kirche liegt das Grab von Gottfried Wilhelm Leibniz. Dieser Ort erinnert an einen Universalgelehrten, für den die Metaphysik selbstverständlich zur Philosophie gehörte.

Im 17. Jahrhundert hat Leibniz als Mathematiker das binäre Zahlensystem aus 1 und 0 entwickelt, wobei die 1 für Gott und die 0 für das Nichts stand. Damit hat er die Grundlagen für die Entwicklung der Rechner im 20. Jahrhundert gelegt.

Leibniz hatte sowohl das Angebot, eine Bibliothekarsstelle im Vatikan zu besetzen, wie auch Kanzler des Hochstifts Hildesheim zu werden. Für beide Stellen hätte er zum Katholizismus konvertieren müssen, was Leibniz nicht wollte.

Dieser Erinnerungsort ist ein guter Ort für die Unterzeichnung der Vereinbarung zum CRU, diese Abkürzung wird bleiben, auch wenn die korrekte Bezeichnung des Faches auf Bitte des Landes „Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen“ lautet. Damit ist auch bestimmt, niemand muss und soll konvertieren.

Wir freuen uns evangelisch und katholisch wechselseitig an der religiösen Kultur, an der geprägten Spiritualität der jeweils anderen Konfession und respektieren differente Überzeugungen, die „noch“ bei allen Gemeinsamkeiten gegeben sind.

Das Fach Christliche Religion wird sich sowohl mit philosophisch-weltanschaulichen wie religiösen Fragen beschäftigen. Es wird die Schülerinnen und Schüler, ganz im Sinne von Leibniz, zu befähigen versuchen, über Gott und Welt multiperspektivisch nachzudenken sowie ihr eigenes Leben besser zu begreifen und zu gestalten auf der gemeinsamen Basis von Bibel, altkirchlicher Bekenntnisse und gewonnener theologischer Überzeugungen in Fragen des christlichen Glaubens.

Damit wird erstmals in Deutschland inhaltlich ökumenisch zusammengearbeitet auf der Basis des „Gemeinchristlichen“, wie es Professor Poscher in seinem Rechtsgutachten zum CRU nennt.

Möglich wurde dies nicht zuletzt durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1999, ohne die der christliche Religionsunterricht schwer denkbar ist. Gern zitiere ich aus der „Gemeinsamen Erklärung“: „Die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche werden sich weiterhin bemühen, das gemeinsame Verständnis zu vertiefen und es in der kirchlichen Lehre und im kirchlichen Leben fruchtbar werden zu lassen.“ (GE 43)

Der Gemeinsamen Erklärung haben sich 2006 der Weltrat Methodistischer Kirchen und 2017 die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen angeschlossen.

Der CRU will das gemeinsame Verständnis des Christlichen zur Sprache bringen und im schulischen Leben fruchtbar machen.

Der christliche Religionsunterricht beruht auf den Bekenntnistraditionen von drei Konfessionen: evangelisch-lutherisch, evangelisch-reformiert und römisch-katholisch. Mit der Vereinbarung verpflichten wir uns einen Beirat zu gründen, an dem die Freikirchen wie die Methodisten ebenso beteiligt sein werden wie die orthodoxen Kirchen, aber auch die Vertreter von Judentum und Islam.

Es waren verschiedene weltliche Herrscher, die dafür sorgten, dass am Eingang zur Calenberger Neustadt eine reformierte Kirche, eine lutherische, eine Synagoge, die unheilvoll in der Reichspogromnacht zerstört wurde, und die katholische Basilika als „Meile der Toleranz“ erbaut wurden.

Der Staat fördert heute den Religionsunterricht in der gleichen Erwartung, dass in ihm Toleranz, Dialog und Gemeinsinn gelehrt und gelebt werden, was für das Gelingen gesellschaftlichen Lebens unverzichtbar ist. Für den CRU werden Pluralitätsfähigkeit, Inklusivität und Heterogenitätssensibilität kennzeichnend sein.

Die Entwicklung des Faches Christliche Religion macht deutlich, dass intensive theologische Arbeit eine neue Perspektive auf den christlichen Glauben in seiner Vielfalt eröffnet und so Ökumene konkret wird. Der CRU wird zum Ort gelebter Ökumene und hat die ökumenische Zusammenarbeit unter den Landeskirchen und Bistümern bereits vertieft und wird sie weiter vertiefen.

Bei aller Bedeutung der Theologie einschließlich Religionspädagogik und -didaktik für den CRU ist unbedingt auch von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes zu reden. Als der Ökumenischen Bischofskonferenz der Entwurf

des Positionspapiers vorgestellt und dort diskutiert wurde, war uns schnell deutlich, dass wir den Anspruch des Konzepts, nämlich die Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts im Rahmen von Artikel 7. 3, unbedingt juristisch „wasserdicht“ prüfen lassen mussten.

Zunächst hat Herr Professor Poscher und später dann auch Herr Professor Hense, insbesondere im Hinblick auf konkordatäre Fragen, diese Aufgabe mit hoher Kompetenz und großer Sachlichkeit gelöst und die Vereinbarkeit mit Artikel 7.3 gutachterlich bestätigt.

Die im Gutachten von Professor Poscher aufgezeigten Gestaltungsoptionen für den CRU haben das Kultusministerium dazu bewogen, in der Staatskanzlei eine weitere juristische Prüfung vornehmen zu lassen.

Danach hat das Ministerium in einem Schreiben die beiden Kirchen gebeten zu bestätigen, „dass die Bekenntnisinhalte, die als verbindlich unterrichtet werden, von den beteiligten Konfessionen auch verantwortet werden können und genug Gemeinsamkeiten vorhanden sind, die eine ausreichend tragfähige Basis für einen gemeinsamen Unterricht in Positivität und Gebundenheit ermöglichen, um den prägenden Charakter des Religionsunterrichts zu erhalten.“ Diese Bestätigung haben wir guten Gewissens abgeben können.

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.“ (1 Petr 3,15) Die biblischen Verheißungen des Advents und die Weihnachtsgeschichte erzählen von der Hoffnung auf den Gott, der die Welt menschlicher machen will. Um das und noch viel mehr zwischen Himmel und Erde zu begreifen, braucht es weiterhin den Religionsunterricht an den Schulen.

Im Namen der Bischöfe und Leitenden Geistlichen danke ich der Ökumenischen Konferenz für Religionsunterricht und Schule für Idee, Konzept und Umsetzung des Projektes CRU, und wir freuen uns, dass auch diejenigen Gründerväter, die mittlerweile im Ruhestand sind oder eine andere Aufgabe übernommen haben, heute hier sind.

Wir danken den Jura- und den Theologieprofessoren, die den Prozess kritisch-konstruktiv begleitet und mitgestaltet haben. Wir danken dem früheren Kultusminister, Herrn Grant Hendrik Tonne, und der heutigen Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg, sowie den beteiligten Referentinnen und Referenten des Ministeriums für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf die Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Land im nächsten Frühjahr.